**Zeitschrift:** Clubnachrichten / Schweizer Alpen-Club Sektion Bern

Herausgeber: Schweizer Alpen-Club Sektion Bern

**Band:** 45 (1967)

Heft: 9

Rubrik: Die Schweizerische Rettungsflugwacht

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lich des Helikopters, zunutze gemacht, und dadurch ist bis heute der Helikopter zu einem wichtigen Bestandteil des Transportgewerbes unseres Landes überhaupt

geworden.

Der Schaffung der schweizerischen Helikopterunternehmung «Heliswiss» vor vierzehn Jahren in Bern lagen der Wunsch und der Wille zugrunde, den Hubschrauber als die von Flugplatz und Topographie unabhängige Maschine dem schweizerischen Transportgewerbe zur Verfügung zu stellen. Vor allem das Baugewerbe und die Elektrizitätswirtschaft erfassten bald, dass ihnen mit den wendigen Drehflüglern ein einzigartiges Hilfsmittel geboten wurde.

Zeitsparend und zuverlässig erfüllt der Hubschrauber seine Aufgaben in unzugänglichen Gebieten, und er überzeugte rasch als der ausgesprochene Warentransporter. So zählte die Heliswiss bald nach der Gesellschaftsgründung fast alle Arten von Materialtransporten zu ihrem Aufgabenkreis. Das Schwergewicht konnte

beibehalten werden, denn auch 1966 dienten mehr als die Hälfte aller Flugstunden

dem Transport von annähernd fünf Millionen Kilo Material. Die Flotte der Heliswiss (6 Klein- und 2 Grosshelikopter) stellt nicht zuletzt den Hauptbestandteil der der Schweizerischen Rettungsflugwacht zur Verfügung stehenden Hubschrauber dar. Gegenüber den Transportflügen kommt den Rettungsflügen denn auch absolute Priorität zu. In diesem Sinne ist die SRFW als Alarmund Koordinationsstelle des Flugrettungsdienstes in der Lage, die über die ganze Schweiz verteilten Heliswiss-Maschinen zu unverzüglichen Rettungsflügen aufzubieten. Derart standen die 10 Berufspiloten des nationalen Helikopterunternehmens im Jahre 1966 beispielsweise über 172 Flugstunden im Rettungsdienst. Einen absoluten «Rekordsommer» erlebten dieses Jahr in der Zeit von anfangs Juli bis Mitte August die fünf Hubschrauber der Schweizerischen Helikopter AG., welche während rund 200 Flugstunden im Dienste der Hüttenversorgung standen: sie flogen genau 170 150 Kilogramm Material zu fünfzig Hütten in allen Teilen unseres Landes. In den meisten Fällen war es nur auf diesem Weg möglich, den ungeschmälerten Hüttenbetrieb aufrechtzuerhalten und den zahlreichen Alpinisten den sichern Stützpunkt oder Zufluchtsort überhaupt noch zu gewährleisten. Immer vermehrt gelangen Helikopter auch beim Bau von Berghotels, Klubhütten und Refuges als die geeignetsten Transportmittel zum Einsatz. Neben den reinen Versorgungsflügen (vor allem Nahrungsmittel, Getränke und Heizmaterialien) flog die Heliswiss allein im laufenden Jahr im Auftrag von verschiedenen Sektionen des Schweizerischen Alpenclubs bereits 513 Tonnen Baumaterial für Reparaturoder Ausbauarbeiten von 9 SAC-Hütten.

# Die Schweizerische Rettungsflugwacht

Die Schweizerische Rettungsflugwacht (SRFW) ist weder eine staatliche noch eine halbstaatliche Institution, sondern ein rein privater Verein. Im Jahre 1952 wurde die SRFW als nicht genau umschriebener Bestandteil der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft aufgezogen. Da damals weder Gletscherflugzeuge noch Helikopter, die über 2000 m ü. M. landen konnten, vorhanden waren, wurden für die Hilfe aus der Luft 52 Rettungsfallschirmer ausgebildet. Die Einsatzmöglichkeiten solcher Rettungsfallschirmer waren von Anfang an beschränkt, da in den Bergen nur bei geringen Windstärken abgesprungen werden kann.

Anderseits wurde ab 1951 und 1952 die Gletscherlandetechnik durch die beiden Schweizer Piloten Freddy Wissel und Hermann Geiger systematisch erprobt und festgelegt, und in den 50er Jahren kamen zudem die ersten Helikopter, die Landungen über 3000 m ü. M. erlaubten, auf den Markt. Diese flugtechnischen Entwicklungen bedingten eine Reorganisation der Rettungsflugwacht, die 1960 von der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft verselbständigt wurde.

Die SRFW übernimmt – sofern es nicht durch andere Organisationen besser und schneller getan werden kann – die Rettung von in den Bergen Verunfallten, sei es in Zusammenarbeit mit dem SAC, dem SSV Pistendienst, dem Militär oder





allein. Sie transportiert Verletzte, Kranke und Tote, Rettungsmannschaften und Rettungsmaterial.

Bei Lawinenunfällen vermittelt die SRFW Lawinenhunde und -Führer und ist für deren raschen Transport auf die Unfallstelle besorgt.

In zunehmendem Masse übernimmt die SRFW Verlegungsflüge von Notfallpatienten, die durch Unfälle oder Erkrankung in Kreis- oder Bezirksspitäler eingeliefert wurden, nach zuständigen Universitäts- oder Spezialkliniken. Dies gilt in erster Linie für Verunfallte mit schweren Schädel- oder Wirbelverletzungen. Die SRFW übernimmt weiter die Organisation und den Rücktransport von Verunfallten oder erkrankten hospitalisierten Personen im Rahmen ihres Repatriierungsdienstes von und nach allen europäischen Ländern bis und mit dem nahen Orient und Nordafrika.

Die Rettungsflugwacht übernimmt die Bekämpfung von Waldbränden mit Luftfahrzeugen in schwer zugänglichen Gebieten und während der Reisesaison, in den Stosszeiten für Polizei und Radio, die Überwachung des Verkehrs aus der Luft. Für die Hilfe bei Katastrophen und grossen Unglücksfällen ist die SRFW vorbereitet und hilft wo notwendig mit ihren Ärzten und Helfern, wie Schweissern, Tauchern, Funkern und anderen Rettungsspezialisten.

Die zentrale Alarmmeldestelle der SRFW für die ganze Schweiz, Tel. 051/84 04 11, befindet sich auf dem Flughafen Kloten und ist durchgehend Tag und Nacht bedient. Hilfesuchende haben bei ihrem Anruf nur ihren Namen, die Nummer des Telephons und den Ort, von dem aus sie anrufen, anzugeben. Diese Angaben werden sofort an den Einsatzleiter der SRFW weitergeleitet. Dieser setzt sich nun, mit den topographischen Karten vom fraglichen Gebiet versehen, mit dem Hilfesuchenden in Verbindung und klärt die für die Rettung unumgänglichen

Bei Bergunfällen setzt sich der Einsatzleiter in erster Linie mit dem zuständigen

Rettungsobmann oder Polizeiposten in Verbindung.

Wird ein Flugeinsatz beschlossen, so hat der Einsatzleiter Pilot und Helfer aufzubieten, die Bereitstellung der Luftfahrzeuge und des notwendigen Rettungsmaterials zu veranlassen. Sofern dem Einsatzleiter zu dieser Zeit in der Einsatzregion keine zivilen Luftfahrzeuge zur Verfügung stehen, so kann er sich auf Grund der Vereinbarung zwischen der Abteilung Flugwesen und Fliegerabwehr und der Rettungsflugwacht vom September 1966 mit dem militärischen Flugrettungsdienst zur Übernahme dieses Einsatzes in Verbindung setzen.

Es ist aber keineswegs gesagt, dass die Hilfe immer telephonisch angefordert werden muss. Jeder Tourist kann, sofern er zufällig von einem Luftfahrzeug überflogen und vom Piloten gesehen wird, durch das seitliche Hochhalten beider Arme anzeigen, dass er Hilfe braucht. Jeder Pilot, der dieses Zeichen sieht, wird diese Wahrnehmung über Funk oder vom nächsten Flugplatz aus, an die SRFW weiter-

Leider wissen nur wenige, dass ein Helikopter weder senkrecht landet noch senkrecht startet, sondern den Landeplatz in einem Winkel von 10 bis 30 Grad anfliegt und möglichst flach, ja, in den Bergen mit Vorteil hangabwärts startet. Es ist daher wichtig, dass die An- und Wegflugstrecke mindestens 100 m hindernisfrei ist. Landeplätze im Weichschnee sind auf zirka 15-25 m gut zu treten. Verunfallte auf Kanadiern oder Schlitten dürfen vor dem Eintreffen des Helikopters nicht näher als 30-50 m an den Landeplatz gebracht werden, da sie sonst vom Rotorwind durch Schnee zugedeckt werden.

Eine grosse Hilfe für den Piloten bedeutet bei schlechter Sicht ein Helikopterlandeplatz mit einem «U» markiert, dessen geschlossener unterer Querbalken gegen den Wind gerichtet ist. Eine Seitenlänge besteht aus je zwei mit der Lauffläche nach oben in den Schnee gelegten Skis. Nie Skis in den Schnee stecken! Sie bilden eine grosse Gefahr, der Pilot kann sie nicht sehen, und wenn sie in den Rotorkreis geraten, so ist der Helikopter nicht mehr flugfähig. Die Windrichtung kann dem Piloten durch ein Tuch, das an einem Skistock befestigt ist, angezeigt werden.

Flächenflugzeuge landen bergwärts und starten talwärts. Sie brauchen mindestens 300 m ebenes Gelände, das bis 30 Grad geneigt sein darf. In steilem Gelände müssen Helfer das Flugzeug an den Streben oder Flügelenden festhalten, bis der Verunfallte verladen ist.

In vier SRFW-Regionen der Schweiz und auf zehn Einsatzflugplätzen stehen für den Einsatz im Hochgebirge 26 Luftfahrzeuge (12 Helikopter und 14 Flächenflugzeuge) zur Verfügung. Für die Repatriierung von Schwerverletzten oder erkrankten Touristen aus dem Ausland stehen vier zweimotorige, voll blindflugtaugliche Ambulanzflugzeuge bereit.

Das Rettungsmaterial ist zum Teil in eigenen Baracken mit Theorie- und Piketträumen sowie Koch- und Schlafgelegenheiten oder in zur Verfügung gestellten Räumen untergebracht. Das Material ist durchgehend genormt und für die ganze Schweiz einheitlich zusammengestellt.

Im Medikamentenetui befinden sich sowohl Medikamente zur Abgabe durch den ausgebildeten Piloten oder Helfer als auch Medikamente für die Hand eines mitfliegenden oder zufällig auf dem Unfallplatz anwesenden Arztes. Zur Durchführung lebensrettender Sofortmassnahmen sind Wiederbelebungstornister mit Beatmungsbeutel und Intubationsbesteck sowie Schienenmaterial für die Fixation sämtlicher Knochenfrakturen – inklusive Becken- und Wirbelfrakturen – vorhanden.

Zum Gebirgsmaterial gehört ausser dem gesamten Lawinenrettungsmaterial alles, um Verunfallte aus schwierigem Gelände zu bergen, wie Stahlseilgeräte, Gebirgstragen, Ajakschlitten, Seile in verschiedensten Längen nebst Eisröhren, Fels- und Karabinerhaken.

Für Absprünge und Abwürfe sind Personen- und Lastenfallschirme sowie Abwurfsäcke vorhanden. Zum Einsatz im Katastrophenfall stehen komplette Notoperationseinrichtungen und für die Hilfe bei Überschwemmungen Wasserrettungsgeräte bereit.

Die SRFW zählt rund 150 Aktivmitglieder. Davon sind 65 Helikopter-, Gletscher-, Blindflug- und Transportpiloten, etwa 20 Ärzte und Anästhesisten, 20 Hochgebirgsretter und Fallschirmer nebst Funkern und anderen Spezialisten. Eine weitere grosse Zahl freiwilliger Helfer, wie Automobilisten oder Spezialisten auf irgendeinem Rettungsgebiet, stehen der SRFW für Dienstleistungen im Bedarfsfalle zur Verfügung.

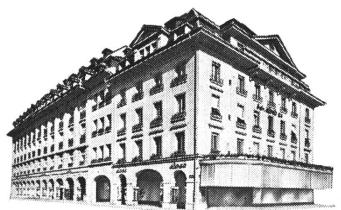
In der Ausbildung der Mitglieder stehen die lebensrettenden Sofortmassnahmen, wie Lagerung von Verletzten, die Beatmung mit dem Mund oder mit Geräten, die Wiederbelebung der Zirkulation, die Schockbekämpfung und die Fixation sämtlicher Knochenfrakturen, an erster Stelle. Selbstverständlich erhält jeder Gebirgspilot die Grundlagen der Hochgebirgsrettungstechnik, der Überlebenstechnik, Schnee-, Lawinen- und Gletscherkunde, Gebirgsmeteorologie und Navigation.

Die Selbstkosten für Flugzeuge und alle mit dem Einsatz in direktem Zusammenhang stehenden Auslagen werden den Geretteten, Transportierten oder Hinterbliebenen in Rechnung gestellt.

Dank der vielen Gönner und Spender und dank der Unterstützung einiger Kantone und vieler Gemeinden können die recht hohen Kosten für Materialbeschaffung und Unterhalt, die zahlreichen Versicherungsprämien, Kurse und Training, für das Sekretariat sowie die recht beträchtlichen Verluste für uneinbringbare Rettungskosten oder Transporte Minderbemittelter von der SRFW getragen werden, ohne dass diese auf die Transportierten abgewälzt werden.

So leistet die SRFW mit ihrer Tätigkeit einen heute kaum mehr wegzudenkenden Beitrag zum Wohle in Not geratener Mitmenschen, seien es Bergbewohner, Alpinisten oder im Ausland verunfallte Touristen.

PRZ



# Der Einkauf bei

Zentrum Bern+Bethlehem erspart Ihnen Zeit

BUCHHANDLUNG



Von-Werdt-Passage/Neuengasse 43 Telephon 031-221715

Herbert Maeder

Die Berge der Schweiz

Das Erlebnis der Hochalpen

Subskriptionspreis Fr. 49.-



Das leistungsfähige Malergeschäft



Zeughausgasse 9, Tel. 031-227862



# **Hotel Stadthof**

Das ruhige Hotel im Zentrum für alle Ansprüche Rôtisserie française

Mit höflicher Empfehlung R. Homberger